



Aktuelles von der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT

[Login Extranet](#) [Angebotsrechner](#)



In dieser Ausgabe

- Start in die Fahrradsaison: Schutz für den Kopf – Sicherheit fürs Rad
- Ausgezeichnete Unfallversicherung
- Allergenkennzeichnung: neue Pflichten
- Studie: Wenig Wissen über die private Unfallversicherung
- Drohnen: Versicherungspflicht auch bei privater Nutzung
- Jungmakler Award 2015
- HAFTPFLICHTKASSE auf Tour: Makler-Frühstück 2015
- AssCompact Trends: Jetzt auch Unfallsparte der HAFTPFLICHTKASSE auf Platz eins

Start in die Fahrradsaison: Schutz für den Kopf – Sicherheit fürs Rad

Er rettet Leben. Er schützt vor schweren Verletzungen. Und er wird unterschätzt: Von 543 Unfällen mit verletzten Fahrradfahrern, die die Unfallforschung der Versicherer (UDV) gemeinsam mit dem Institut für Rechtsmedizin München und dem Universitätsklinikum Münster untersucht hat, gingen 117 tödlich aus – und bis auf wenige Ausnahmen trug keiner der ums Leben gekommenen Radfahrer einen Helm. Wie wichtig dessen Schutz ist, zeigt auch ein Blick auf jene Unfälle, die zwar glimpflicher, aber immer noch mit schweren Kopfverletzungen ausgingen: Keiner der so verunglückten Fahrradfahrer hatte einen Helm auf.

Nicht teuer: Wirksamer Diebstahlschutz

Die eigene Sicherheit ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen steht der Schutz des Fahrrads selbst. Rund 317.000 Räder und Pedelecs wurden 2013 in Deutschland gestohlen – und nur knapp zehn Prozent der Diebstähle konnte die Polizei aufklären. Drei ebenso grundlegende wie einfach zu handhabende Sicherungen helfen da weiter:

- **Stabiles Fahrradschloss:** Fünf bis zehn Prozent des Radneupreises sollten in die mechanische Sicherung investiert werden. Je stabiler und schwerer diese ist, umso sicherer ist sie auch.
- **Rad fest anschließen:** Abgeschlossene, aber nicht angeschlossene Räder können Diebe mühelos wegtragen. Sind Vorder- und Hinterrad dagegen an fest verankerten Gegenständen gesichert, schreckt das ab.
- **Codierung:** Die Polizei, Fahrradhändler und -vereine können verschlüsselte, personenbezogene Daten auf dem Rahmen anbringen. Dieses bewährte Fahndungsmittel schreckt Diebe schon im Vorfeld ab.

Bei allen Risiken, die mit dem Fahrradfahren einhergehen, ist die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT ein guter Partner – mit ihrem vielfach ausgezeichneten [Unfalltarif](#), den sie vom Basis- bis zum Vollschutz in verschiedenen Umfängen anbietet, und mit ihrer [Hausratversicherung VARIO Status und VARIO Plus](#). Bei letzterer ist das Fahrrad gegen Diebstahl ohne Zusatzkosten bereits mit einem Prozent der Versicherungssumme mitversichert. Dieser Satz kann gegen einen geringen Beitragszuschlag auch erhöht werden.

Ausgezeichnete Unfallversicherung

Eine „sehr gute“ Unfallversicherung – das bescheinigen das „Handelsblatt“ und „Focus Money“ dem Produkt der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT. In Kooperation mit dem Ratingunternehmen „Franke und Bornberg“ haben die beiden Publikationen die am deutschen Markt angebotenen Unfalltarife untersucht und ihr Augenmerk dabei auch auf Schlüsselkriterien gelegt wie die Übernahme von Bergungs- und Rücktransportkosten, die Meldefrist oder die Frage nach dem Umgang mit Unfällen, bei denen schon vorher vorhandene Gebrechen oder Erkrankungen eine Rolle spielen.

In beiden Tests hat die Unfallversicherung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT mit der Note 1,5 abgeschnitten und gehört damit laut der Untersuchung zu den besten drei Unfalltarifen am Markt. Ebenfalls mit „sehr gut“ bewertet haben die Experten das Angebot des Roßdorfer Versicherers für Kinder: Es erhielt die Note 1,3 und steht damit auf Rang zwei des Tests.

Allergenkennzeichnung: neue Pflichten

Wenn das Immunsystem Alarm schlägt und Antikörper produziert, ist es schon zu spät: Bei Menschen, die unter einer Lebensmittelallergie oder -unverträglichkeit leiden, genügen schon geringe Spuren der entsprechenden Allergene – Substanzen, auf die der Organismus mit Überempfindlichkeits- und allergischen Reaktionen antwortet –, um die gefürchteten Symptome auszulösen. Lebensmittel und Zutaten, die die betreffenden Substanzen enthalten, müssen Allergiker deshalb unbedingt meiden.

Neue Kennzeichnungspflicht für unverpackte Lebensmittel

Bei verpackten Lebensmitteln hilft empfindlichen Menschen bei der Kaufentscheidung schon seit 2005 die verpflichtende Lebensmittelkennzeichnung für verpackte Ware. Schwieriger wurde es bislang beim Kauf von unverpackten Lebensmitteln – so genannten losen Waren, die etwa an der Ladentheke, in Bäckereien oder Metzgereien mit Bedienung lose zum Verkauf angeboten werden, aber auch Speisen beispielsweise im Restaurant oder in der Kantine. In diesen Fällen blieb eine Kennzeichnung der Allergene bislang meist aus.

Die EU-Verordnung Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung – LVIV) vom 22. November 2011 regelt nun die Allergenkennzeichnung auf europäischer Ebene neu: Seit dem 13. Dezember 2014 müssen Inhalte mit allergener oder Unverträglichkeiten auslösender Wirkung im Zutatenverzeichnis besonders hervorgehoben werden. Verpflichtend ist zudem die Kennzeichnung unverpackter (loser) Ware.

Verschiedene Kennzeichnungsmöglichkeiten in Gastronomie und Hotellerie

Allergene Zutaten können Gastwirte **auf der allgemeinen Speisekarte** oder mit Fuß- und Endnoten angeben. Weiterhin sind eine **separate Allergikerkarte** oder ein Ordner – der Gast ist jeweils darauf hinzuweisen – mit den entsprechenden Informationen möglich. Eine **mündliche Auskunft mit Dokumentation** steht dem Gastronom schließlich auch noch offen – geknüpft an folgende Bedingungen:

1. Information durch den Gastwirt oder durch umfangreich unterrichtetes Service- und Küchenpersonal.
2. Mündliche Auskünfte müssen vor Bestellung und Abgabe der Lebensmittel erfolgen.
3. Für Gäste und Lebensmittelkontrolleure muss eine schriftliche Dokumentation über die Inhalte der Speisen zugänglich sein.
4. Der Gast muss auf das Informationsrecht (schriftlich und mündlich) an einer gut sichtbaren Stelle hingewiesen werden.

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT gewährt im Rahmen ihrer Betriebs-Haftpflichtversicherung, zum Beispiel für Hotel- und Gastronomiebetriebe, bestmöglichen Versicherungsschutz – auch für Personenschäden, die auf fehlerhaft oder nicht gekennzeichnete Lebensmittel zurückgehen. Neben der Befriedigung berechtigter gilt dies auch für die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Aktuelle Studie: Deutsche wissen wenig über die private Unfallversicherung

Es ist ein paradoxes Bild: Jeder dritte Deutsche hält eine private Unfallversicherung für sehr oder äußerst wichtig – doch nur die Wenigsten wissen, was sie überhaupt leistet und in welchen Fällen sie greift. Zu Tage gefördert hat diesen Aufklärungsbedarf das Marktforschungsinstitut Yougov Deutschland

Maklerfrühstück im Juni

Die HAFTPFLICHTKASSE ist wieder in Deutschland unterwegs. Zwischen dem 8. und 19. Juni lädt sie in zehn deutschen Städten erneut zum Maklerfrühstück ein – und bietet ihren Geschäftspartnern damit die Möglichkeit, an einem ebenso informativen wie geselligen Vormittag den Versicherer persönlich kennenzulernen, sich über aktuelle Fragen des Vermittlermarkts auszutauschen und aus erster Hand über Neuigkeiten und Wissenswertes rund um die HAFTPFLICHTKASSE und ihre Produkte informiert zu werden.

Folgende Stationen sind für das Maklerfrühstück geplant: Dortmund (8.6.), Bremen (9.6.), Hannover (10.6.), Chemnitz (11.6.), Erfurt (12.6.), Würzburg (15.6.), Regensburg (16.6.), Freiburg (17.6.), Ulm (18.6.) und Saarbrücken (19.6.). Informationen zu Programm und Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail.

Drohnen: Versicherungspflicht auch bei privater Nutzung

In den Regalen der großen deutschen Elektronikmärkte haben sie längst Einzug gehalten: Drohnen – unbemannte, vom Boden aus ferngesteuerte Luftfahrzeuge – sind nicht mehr nur Gegenstand verteidigungspolitischer Diskussionen; sie erfreuen sich auch bei privaten Nutzern immer größerer Beliebtheit. Dass sich die ebenfalls als Flugmodell bezeichneten Gefährte bei vielen Händlern in der Spielzeugabteilung wiederfinden, vermittelt dabei allerdings einen falschen Eindruck. Rechtlich betrachtet gelten sie als Luftfahrzeug und sind damit – auch bei privater Nutzung – versicherungspflichtig.

Immenses Schadenpotenzial

Dass der Hinweis auf eben diese Versicherungspflicht in vielen Verkaufsunterlagen fehlt, kann zu bösen Überraschungen führen. Denn im Gegensatz zum übrigen Portfolio einer Spielwarenabteilung ist das Schadenpotenzial privat betriebener Flugmodelle immens: Abstürze auf Personen, Fahrzeuge oder Gebäude sind ebenso denkbar wie die Kollision mit einer Hochspannungseitung. Hohe Sach- und Personenschäden erscheinen vor diesem Hintergrund als realistisches Szenario. Hinzu kommen mögliche Klagen wegen der Beeinträchtigung des Eigentums oder der Privatsphäre – auch das müssen private Nutzer, die eine Drohne für Film- oder Fotoaufnahmen am Himmel kreisen lassen, mitbedenken.

Die HAFTPFLICHTKASSE folgt in ihren Bedingungen diesem Trend. Sie bietet in der Privaten Haftpflichtversicherung PHV VARIO

AG, das 1.090 Deutsche im Alter von 18 bis 65 Jahren zu diesem Produkt befragt hat. Dass nur jeder Zehnte plant, in der nächsten Zeit eine Unfallversicherung abzuschließen, ist eine weitere zentrale Erkenntnis der Umfrage.

Gefährliche Irrtümer

Vor allem zwei Gründe für den Nicht-Besitz einer privaten Unfallversicherung stechen ins Auge: Über ein Drittel der Befragten argumentierte mit den aus seiner Sicht zu hohen Kosten; mehr als 25 Prozent gaben an, sich noch nicht ausreichend informiert zu haben – eine Aussage wiederum, die sich mit den weiteren Resultaten der Studie deckt. Etliche Menschen gehen so fälschlicherweise davon aus, dass bei Unfällen zu Hause ausschließlich die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

Konkrete Erwartungen

Wann der gesetzliche Schutz aufhört und warum – unabhängig davon – der private in jedem Fall Sinn macht, ist demnach vielen Deutschen völlig unklar. Sehr konkret ist dagegen ihre Erwartung an ein privates Unfallprodukt: Einen Rücktransport bei Unfällen, die sich im Ausland ereignen, eine Invaliditätsrente, die Übernahme von Such-, Rettungs- und Bergungskosten sowie die Zahlung eines Krankenhaustagegelds nannten die Befragten an erster Stelle.

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT bietet vom Basis- bis zum Vollschutz nicht nur einen umfassenden und flexiblen Unfalltarif an. Sie klärt auf ihrer Internetseite auch transparent darüber auf, welche Leistungen die Versicherungsnehmer von ihrer privaten Unfallversicherung erwarten können: www.haftpflichtkasse.de.

AssCompact Trends I/2015: Jetzt auch Unfallsparte auf Platz eins

Auch die Unfallversicherung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT steht in der Gunst der Versicherungsmakler jetzt ganz vorne: Im Zuge der AssCompact Trendstudie I/2015 nannten rund 16 Prozent der befragten Vermittler in der Kategorie Unfall das Produkt des Roßdorfer Versicherers als ihren Favoriten und wählten es – nach einer konstanten guten Zweitplatzierung in den vergangenen Erhebungen – erstmals auf Platz eins.

Ihre Spitzenposition halten kann die HAFTPFLICHTKASSE in den weiteren für sie relevanten Kategorien: Mit ihrer Privat- sowie Tierhalter-Haftpflichtversicherung (29,9 bzw. 33,4 Prozent Prozent) und dem Hausrat-Tarif (16,3 Prozent) belegt sie in den Favoritenlisten unverändert den ersten Rang.

Komfort / Komfort Plus umfassenden Versicherungsschutz für den privaten Gebrauch motorbetriebener Flugmodelle bis zu einem Gewicht von fünf Kilogramm.

HAFTPFLICHTKASSE unterstützt Jungmakler Award 2015

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT ist auch 2015 wieder Partner des Jungmakler Awards. Mit der Unterstützung der von der bbg Betriebsberatungs GmbH ins Leben gerufenen Auszeichnung bekennt sich der Versicherer zur großen Bedeutung der unabhängigen Vermittler für die Branche und betont gleichzeitig die Notwendigkeit, die junge Makler-Generation für ihre qualitativ hochwertige Arbeit und den heute nicht mehr selbstverständlichen Mut zur Selbständigkeit zu belohnen.

Am Jungmakler Award teilnehmen dürfen unabhängige Vermittler, die – neben weiteren Kriterien – höchstens 39 Jahre alt sind und in den vergangenen fünf Jahren ein Versicherungs- beziehungsweise Finanzmaklerunternehmen gegründet oder ein bestehendes Unternehmen erworben und neu ausgerichtet haben. Letzter Bewerbungstag ist der 30. Juni 2015. Im Anschluss finden sowohl regionale als auch bundesweite Vorentscheide statt, bevor am 29. Oktober 2015 auf der DKM in Dortmund die Sieger ausgezeichnet werden. Stellen müssen sich alle Kandidaten einer hochkarätigen Jury, die sich sowohl aus Vertretern der Versicherungsunternehmen als auch aus Experten aus Forschung und Lehre zusammensetzt.

Weitere Informationen, die detaillierten Teilnahmebedingungen sowie ein genauer Zeitplan stehen im Internet zum Abruf bereit: www.jungmakler.de/2015.